99026006005000, 99026006005000

Betriebserlaubnis für ein zulassungsfreies Fahrzeug beantragen

Heruntergeladen am 25.05.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/133494230/L100027

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99026006005000, 99026006005000
Leistungsbezeichnung I	Betriebserlaubnis für ein zulassungsfreies Fahrzeug beantragen
Leistungsbezeichnung II	Betriebserlaubnis für ein zulassungsfreies Fahrzeug beantragen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Betriebserlaubnis, Kleinserie Fahrzeug, Gutachten Fahrzeug, Einzelbetriebserlaubnis, StVZO, Fahrzeug Eigenbau, Genehmigung Fahrzeug, kein genehmigter Typ, Zulassungsfreies Fahrzeug, Fahrzeugzulassungsverordnung, Einzelproduktion Fahrzeug, selbstkonstruiertes Fahrzeug

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Fahrzeugangelegenheiten (026)
Verrichtungskennung	Erlaubnis (005)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehende oder dauerhafte Mitnahme eines Kraftfahrzeugs in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	25.09.2024
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/__19.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/__21.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/__4.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/__19.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/__21.html https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/__4.html
Teaser	Möchten Sie mit einem zulassungsfreien Fahrzeug am Straßenverkehr teilnehmen und hat dieses Fahrzeug keine EU-Typgenehmigung? Dann müssen Sie eine Betriebserlaubnis beantragen.
Volltext	Verschiedene zulassungsfreie Fahrzeugarten benötigen eine Betriebserlaubnis, um am Straßenverkehr teilnehmen zu können. Dazu gehören zum Beispiel: • selbstfahrende Arbeitsmaschinen und Stapler • einachsige Zugmaschinen für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke • Leichtkrafträder • zwei- oder dreirädrige Kleinkrafträder • motorisierte Krankenfahrstühle • Elektrokleinstfahrzeuge wie E-Scooter

Modul	Sachverhalt
	• Anhänger in land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben.
	Eine Betriebserlaubnis kann Ihnen je nach Fahrzeugtyp mit oder ohne Zuteilung eines eigenen Kennzeichens erteilt werden. Die Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) wird bei Fahrzeugen, die in Serie gefertigt sind und die zu einem durch die Europäische Union (EU) genehmigten Typ gehören, durch den Hersteller ausgehändigt. Sie müssen eine Einzelbetriebserlaubnis (EBE) beantragen, wenn Ihr zulassungsfreies Fahrzeug keine EU-Typgenehmigung vorweisen kann. Das können zum Beispiel sein: • selbstkonstruierte Fahrzeuge • Einzelproduktionen • Fahrzeuge aus Kleinserien • Fahrzeuge aus dem Ausland ohne EU-Typgenehmigung. Auch wenn Sie ein Fahrzeug mit Kennzeichen wieder in Betrieb nehmen möchten, das vor mehr als 7 Jahren stillgelegt wurde, benötigen Sie eine Einzelbetriebserlaubnis. Für eine EBE müssen Sie ein Gutachten einer oder eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder eines zur Prüfung von Gesamtfahrzeugen der jeweiligen Fahrzeugklasse benannten Technischen Dienstes vorlegen, das verschiedene Prüfprotokolle beinhaltet. Diese Protokolle müssen belegen, dass die notwendigen Prüfungen durchgeführt wurden und das Fahrzeug den Vorschriften entspricht. Sie erhalten die Betriebserlaubnis unbefristet. Sie erlischt, wenn: • Sie Änderungen am Fahrzeug vornehmen und die in

Modul	Sachverhalt
	der Betriebserlaubnis genehmigte Fahrzeugart geändert wird, • eine Gefährdung von Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern zu erwarten ist, • das Abgas- oder Geräuschverhalten verschlechtert wird, • Sie mögliche Auflagen zu Ein- oder Abbauten nicht befolgen oder • Sie das Fahrzeug endgültig außer Betrieb setzen. Nach Erlöschen der Betriebserlaubnis können Sie eine neue Betriebserlaubnis mit einem Gutachten einer oder eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder eines zur Prüfung von Gesamtfahrzeugen der jeweiligen Fahrzeugklasse benannten Technischen Dienstes beantragen.
Erforderliche Unterlagen	• Ausweisdokument • technische Daten des Fahrzeugs • eventuelle Beschränkungen der Betriebserlaubnis • bei kennzeichenpflichtigen Fahrzeugen: • Zulassungsbescheinigung Teil I, ehemals Fahrzeugschein • Nachweis über gültige Hauptuntersuchung • gegebenenfalls Versicherungsnachweis/Kennzeichen • bei nicht kennzeichenpflichtigen Fahrzeugen: • formlose Bestätigung der Verkehrssicherheit von einer fachkundigen Stelle, zum Beispiel Kfz-Werkstatt oder Sachverständiger, inkl. Beschreibung des Fahrzeugs (Hersteller, Fahrgestellnummer) • Nachweis des Eigentums, zum Beispiel Kaufvertrag oder Rechnung, jeweils im Original • Vollgutachten einer Prüfstelle, wenn der Hersteller nicht mehr existiert
Voraussetzungen	
Kosten	Gebühr: 39,50€ - 55,60€ Die Gebühr für die Betriebserlaubnis für zulassungsfreie Fahrzeuge ist davon abhängig, ob ein eigenes Kennzeichen zusätzlich beantragt wird. Zusätzlich entstehen weitere variable Kosten, zum

Modul	Sachverhalt
	Beispiel für Gutachten. https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Es gibt folgende Hinweise: Das Kraftfahrt-Bundesamt kann Ihnen den Nachweis für eine Allgemeine Betriebserlaubnis für in der ehemaligen DDR hergestellte Fahrzeuge ausstellen. Das gilt für: • Kleinkrafträder (Mokicks, Mopeds) • Fahrräder mit Hilfsmotor • Leichtkrafträder aus der ehemaligen DDR, die vor dem 1. März 1992 erstmals in den Verkehr gekommen sind • motorisierte Krankenfahrstühle aus der ehemaligen DDR, die vor dem 1. März 1991 erstmals in den Verkehr gekommen sind • zulassungsfreie Anhänger der ehemaligen DDR-Produktion.
Rechtsbehelf	• Widerspruch und Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	• Erlaubnis des Betriebs von zulassungsfreien Fahrzeugen • Verschiedene zulassungsfreie Fahrzeugarten benötigen eine Betriebserlaubnis, um am Straßenverkehr teilnehmen zu können. • Dazu gehören zum Beispiel: • selbstfahrende Arbeitsmaschinen und Stapler • einachsige Zugmaschinen für land- oder forstwirtschaftliche Zwecke • Leichtkrafträder • zwei- oder dreirädrige Kleinkrafträder • motorisierte Krankenfahrstühle • Elektrokleinstfahrzeuge wie E-Scooter

Modul	Sachverhalt
	• Anhänger in land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben. • Fahrzeuge, die nach Verordnung der Europäischen Union (EU) einem genehmigten Typ entsprechen, erhalten Betriebserlaubnis automatisch vom Hersteller. • Einzelbetriebserlaubnis muss beantragt werden für nicht genehmigte Fahrzeuge, zum Beispiel: • selbstkonstruierte Fahrzeuge • Einzelproduktionen • Fahrzeuge aus Kleinserien • Fahrzeuge aus dem Ausland ohne Typgenehmigung. • gilt auch bei Inbetriebnahme von Fahrzeugen mit Kennzeichen, die vor mehr als 7 Jahren stillgelegt wurden • Für Einzelbetriebserlaubnis ist ein Gutachten einer oder eines anerkannten Sachverständigen oder eines zur Prüfung von Gesamtfahrzeugen der jeweiligen Fahrzeugklasse benannten Technischen Dienstes erforderlich. • kann mit oder ohne Zuteilung eines eigenen Kennzeichens erteilt werden • Die Betriebserlaubnis bleibt so lange bestehen, bis • Änderungen vorgenommen werden, durch die die in der Betriebserlaubnis genehmigte Fahrzeugart geändert wird, • eine Gefährdung von Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern zu erwarten ist, • das Abgas- oder Geräuschverhalten verschlechtert wird, • angeordnete Um- oder Rückbauten nicht ausgeführt werden, • das Fahrzeug endgültig außer Betrieb gesetzt wird oder • die Betriebserlaubnis ausdrücklich entzogen wird. • wenn Betriebserlaubnis erlischt, kann mit einem Gutachten einer oder eines anerkannten Sachverständigen eine neue Betriebserlaubnis beantragt werden • zuständig: örtlich zuständige Kfz-Zulassungsbehörde
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	örtlich zuständige Kfz-Zulassungsbehörde

Modul	Sachverhalt
Formulare	
Ursprungsportal	Betriebserlaubnis für ein zulassungsfreies Fahrzeug beantragen, Applying for an operating license for a vehicle without registration